

DZI Spenden-Siegel *FORUM* 2008

Spenden-Siegel-Leitlinien 2008/9

Vorläufiger Entwurf und
weiteres Verfahren der Fortentwicklung

Christel Neff, Wissenschaftliche Mitarbeiterin DZI

Aufbau der neuen Spenden-Siegel-Leitlinien

- Selbstverpflichtung und Anwendungserläuterungen werden zusammengefasst
- Statt bisher 12 Kriterien zukünftig 7 Spenden-Siegel-Standards
- Insgesamt ist das Regelwerk umfassender geworden

Spenden-Siegel-Standards

1. Recht und Satzung
 2. Mittelverwendung
 3. Leitung und Kontrolle
 4. Jahresrechnung und Prüfung
 5. Vergütungen
 6. Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
 7. Transparenz
-
-

1. Recht und Satzung

- Die Organisation beachtet die in der Satzung formulierten Bestimmungen.
 - Es darf kein Zweck verwirklicht werden, der nicht durch die Satzung gedeckt ist.
 - Nicht alle Zwecke, die in der Satzung formuliert sind, müssen verfolgt werden.
 - Es darf kein Missverhältnis bestehen, zwischen den in der Satzung genannten und den tatsächlich realisierten Zwecken.
-
-

2. Mittelverwendung

Wirksame Mittelverwendung

- Qualitätssicherung der Projekt- und Programmarbeit
- Evaluation der Projektarbeit wird Pflicht
- Anzahl, Methodik und Ergebnisse der Projektevaluierungen sind dem DZI darzulegen

2. Mittelverwendung

Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung

- Senkung der Obergrenze für den Anteil der Werbe- und Verwaltungskosten wird geprüft
- Einführung einer neuen „benchmark“

Sofern die Werbeausgaben der Organisation mehr als 25 Prozent der Sammlungseinnahmen betragen, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob die wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung noch gegeben ist.

3. Leitung und Kontrolle

Leitungsorgan

- Mindestgröße des Leitungsorgans. Es besteht in der Regel aus mindestens fünf, keinesfalls aber aus weniger als drei Personen.
- Die Mehrzahl der Mitglieder des Leitungsorgans ist nicht persönlich miteinander verbunden.
- Das Leitungsorgan tritt mindestens zweimal im Jahr bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder zusammen.

Aufsichtsorgan

- Mitglieder besitzen Fachkompetenz
- Das Aufsichtsorgan ist unabhängig vom Leitungsorgan
- Das Aufsichtsorgan besteht aus mindestens drei Personen
- Amtszeitbegrenzung
- Das Aufsichtsorgan tritt mindestens viermal jährlich zusammen
- Anwesenheitspflicht bei Sitzungen
- Mitglieder des Aufsichtsorgans sind in der Regel ehrenamtlich tätig

Besonderheiten

- Bei Organisationen mit Gesamteinnahmen unter 1 Mio. Euro tritt das Aufsichtsorgan mindestens einmal jährlich zusammen.
 - Bei Organisationen mit Gesamteinnahmen unter 5 Mio. Euro mindestens zweimal pro Jahr.
 - Sind Mitglieder des Leitungsorgans hauptamtlich tätig, finden die Sitzungen des Aufsichtorgans – unabhängig von der Größe – mindestens viermal jährlich statt.
 - Bei einer Stiftung mit Gesamteinnahmen von weniger als 250.000 Euro p.a. reicht als Aufsichtsorgan die zuständige staatliche Stiftungsaufsicht aus.
-
-

4. Jahresrechnung und Prüfung

- Die Mittelverwendung legt offen, für welche Arbeitsschwerpunkte die Mittel verausgabt wurden; die Werbe- und Verwaltungsausgaben sind getrennt von den Projektausgaben auszuweisen
- DZI legt Frist fest, wonach bis spätestens neun Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine geprüfte Jahresrechnung vorzulegen ist
- Prüfung der Jahresrechnung wird für alle Organisationen Pflicht
- Mindestanforderungen an Art und Umfang der Jahresrechnung und ihrer Prüfung orientieren sich zukünftig an den Gesamteinnahmen

5. Vergütungen

- keine unangemessen hohen Vergütungen für Mitarbeiter
 - erfolgsabhängige Vergütungen bei der Mittelbeschaffung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig:
 - die Angesprochenen werden beim ersten Kontakt über die erfolgsbezogene Bezahlung der Werbeaktion informiert
 - bei vereinbarter Mindestleistung ist neben der Provision auch eine erfolgsunabhängige Grundvergütung zu zahlen
 - ohne vereinbarte Mindestleistung wird eine Begrenzung der Provisionszahlung verlangt
 - Regelungen gelten auch für mehrstufige Vertragsbeziehungen
-
-

6. Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit

- Verzicht auf unlautere Werbung
 - Marketing-Kooperation mit Unternehmen
 - Zusammenarbeit mit Dienstleistern
 - Telemarketing, Werbegespräche
 - Bargeldsammlungen, Altkleidersammlungen
 - Rücktritts- und Kündigungsrechte
 - Kinderpatenschaften
 - Sorgsame Datenverwendung
-
-

7. Transparenz

Jahresbericht

- Veröffentlichung spätestens 9 Monate nach Abschluss eines Rechnungsjahres
- Zielsetzung, Strategie und Projektarbeit sowie Organisationsstruktur und Finanzlage
- wesentliche Entwicklungen; zu erwartende Risiken
- Veröffentlichung auf der Website der Organisation
- Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsführung werden namentlich genannt

1/2

7. Transparenz

Jahresbericht

- hauptamtliche oder ehrenamtliche Tätigkeit der Organe
- Veröffentlichung der drei (fünf) höchsten Bruttogehälter
- Gesamthöhe der Aufwandsentschädigungen wird beziffert
- Jahresrechnung (inkl. Vergleichsdaten des Vorjahres)
- Mindestangaben für die Finanzdaten

Weiteres Verfahren

- Übergangsfristen werden festgelegt
- Änderungsvorschläge werden auf DZI-Website veröffentlicht
- Rückmeldungen werden ausgewertet
- Verabschiedung der neuen Leitlinien-Fassung durch DZI-Vorstand